



Überplanmäßige Ausgabe zur Herstellung einer neuen Spundwand im Seehafen Ladebow

<i>Einbringer/in</i> 66 Tiefbau- und Grünflächenamt	<i>Datum</i> 08.04.2025
--	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	28.04.2025	Ö
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	29.04.2025	Ö
Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft (BiA)	Beratung	30.04.2025	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	05.05.2025	Ö
Senat (S)	Beratung	13.05.2025	N
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	19.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.250.000,00 € zur Herstellung einer neuen Spundwand als Kaikante im Seehafen Ladebow.

Sachdarstellung

Die vorhandene Spundwand Baujahr 1970 in der Ausführung einer Kaikante im Seehafen Ladebow ist statisch und materiell verschlissen und kann für den sicheren Umschlag im Hafen nicht mehr genutzt werden.

Die Nutzungsuntersagung für jeglichen Betrieb an der Kaikante wurde im Jahr 2024 erteilt.

Die Betreuung des Seehafens ist vertraglich mit der Hafen- und Lagergesellschaft Greifswald mbH geregelt. Der Vertrag aus 2012 hat eine Laufzeit von 25 Jahren. Gemäß § 1, Punkt 9 ist die Stadt für die Unterhaltungslast des Bereiches von der Kaikante bis zur seeseitigen Spur der Kranbahn zuständig. Hieraus ergibt sich die städtische Verpflichtung die Kaikante, Spundwand in einem nutzungsfähigen Zustand zu halten.

Neben dieser beschriebenen vertraglichen Nutzung wird die Kaikante von YYachts GmbH, des maritimen Service Streckenbach Ferrero GbR und anderen für das Zuwasserlassen und Bergen von Yachtneubauten genutzt. Auch dies ist in Bezug der Aufrechterhaltung der Herstellung am Standort Greifswald für die Firmen existenziell.

Die Herstellung der neuen Spundwand wird prioritär gesehen und soll auch finanziell abgesichert werden.

Vorgesehen ist, dass der Baubeginn im Herbst 2025 erfolgt. Dazu wurden finanzielle Mittel im städtischen Haushalt für 2025 in Höhe von 1.200.000,00 € und in 2026 in Höhe von

750.000,00 € angemeldet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2025/2026 waren die Baukosten für die Spundwand auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Entwurfsplanung nicht genau abzusehen. Nach dem jetzigen Planungsstand sind finanzielle Mittel in Höhe von 3.450.000,00 € für die Spundwand notwendig. Für die noch fehlenden finanziellen Mittel zur Gesamtfinanzierung in Höhe von 1.500.000,00 € wird folgender Vorschlag unterbreitet:

HH-Jahr 2025	1.200.000,00 €	, vorhanden
HH-Jahr 2026	750.000,00 €	, vorhanden
HH-Jahr 2025	400.000,00 €	, Spundwand an der Bleiche, prioritär für Spundwand Seehafen
HH-Jahr 2026	350.000,00 €	, Spundwand an der Bleiche, prioritär für Spundwand Seehafen
HH-Jahr 2025	150.000,00 €	, Durchlässe Gemeindestraßen
HH-Jahr 2025	200.000,00 €	aus investiver Straßeninstandsetzung (Verschiebung Wolgaster Straße, Teilbereiche)
HH-Jahr 2025	150.000,00 €	aus Aufwand Straßenunterhaltung
HH-Jahr 2025	100.000,00 €	aus Aufwand Unterhaltung Grün
HH-Jahr 2025	100.000,00 €	aus Aufwand Stromkosten SBL
HH-Jahr 2025	50.000,00 €	aus Festwertkonto Streumittel, Salz

Mit diesem Finanzierungsvorschlag wären die notwendigen finanziellen Mittel für den Ersatzneubau der Spundwand im Seehafen Ladebow in Höhe von 3.450.000,00 € gedeckt.

Mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit wurden im Vorfeld Gespräche über eine mögliche Förderung dieser Baumaßnahme geführt. Im Ergebnis dessen wurde eine Förderung in Höhe von 75 % in Aussicht gestellt. Der entsprechende Fördermittelantrag ist gestellt.

Bei positiver Bescheidung dieser Fördermittel wären die angegebenen investiven Kosten zur Deckung der Gesamtausgaben als „Zwischenfinanzierung“ zu sehen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2025/2026
Finanzhaushalt	ja	2025/2026

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	6	54802/09620000/ 09620.40111	Ersatz Spundwand Seehafen Ladebow (19% VSt)	3.450.000,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2025	1.200.000,00	0,00	-1.150.000,00
2	2026	750.000,00	0,00	-350.000,00

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2025	11403/52382100/52382.40005	50.000,00
		54100/04100000/04100.40002/M00049	150.000,00
		54100/09620000/09620.40073/M00038	200.000,00

		54100/52260000/60200.54301	100.000,00
		54100/52338000/60200.50010	150.000,00
		55100/52311000/58100.51000	100.000,00
		54701/09620000/09620.40084/M00002	400.000,00
2	2026	54701/09620000/09620.40084/M00002	350.000,00

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Ja
-----------------------------	----

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1	2026 ff.	54802/52311000/ 52311.40011	25.000,00	Unterhaltung	
2	2026 ff.	54802/53XXXXXX		Abschreibungen	

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

Keine